

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 10.11.2011 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Buddenkotte, Wilhelm
Greiwe, Markus
Ostlinning, Helmut
Borgmann, Christian
Heseker, Ludwig
Röhl, Philipp
Laumann, Karola
Schuckenberg, Karsten
Freiwald, Klaudius
Seidel, Ulrich
Schumacher, Albert
Philipper, Johannes

- als Vertr. für AM Völler -

- als Vertr. für AM Holz -
- als Vertr. für sachk. Bürger Nieße -
- sachk. Bürger -
- sachk. Bürger als Vertr. für AM Höft -
- sachk. Bürger -
- als Vertr. für sachk. Bürger Robecke -
- als Vertr. für sachk. Bürger AM Andres Kath
ab Pkt. 5 -

von AWP GmbH, Paderborn

Herr Dr. Schmidt
Herr Feldmann

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Scholz, Felix
Venhaus, Thomas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt sich der Ausschuss allgemein damit einverstanden, den Tagesordnungspunkt 5 – Bericht zur energetischen und verfahrenstechnischen Untersuchung der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf – direkt im Anschluss an Punkt 1 – Bericht des Betriebsleiters – zu behandeln.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Betriebsleiters

1.1. Umgestaltung des Schönungsteiches auf der Kläranlage Füchtorf

Betriebsleiter Schlotmann berichtet dem Ausschuss, dass die Bezirksregierung im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 116 LWG darauf verwiesen hat, dass der Schönungsteich auf der Kläranlage Füchtorf im Dauerstau betrieben werden. Da es sich bei diesem Teich um eine hydraulische Komponente des Kanalnetzes und somit um eine abwassertechnische Anlage handelt, wurde hier die Forderung erhoben, dass die Anlage zum Untergrund abgedichtet sein muss. Im Rahmen einer Besprechung am 19.09.2011 unter Beteiligung der Bezirksregierung ist das Sanierungskonzept erörtert worden. Das Konzept sieht die Entleerung und Entschlammung des Beckens sowie die Abdichtung mit bindigem Boden vor. Für die Entschlammung soll das Becken über einen Zeitraum von etwa 9 Monaten trocken gelegt werden. Für den Zeitraum der Trockenlegung ist eine provisorische Ableitung in die Bever mittels einer über Gelände verlegten Leitung vorgesehen. Vorbehaltlich der weiteren Detailplanung ist hier mit Kosten in Höhe von rd. 230.000,00 € zu rechnen.

Betriebsleiter Schlotmann weist im Weiteren drauf hin, dass in Abstimmung mit der Bezirksregierung die Umsetzung der Maßnahme für die Jahre 2013/2014 vorgesehen ist.

1.2. Abnahme von Entwässerungsanträgen und Fehleinleiterüberwachung sowie Überprüfung von Kleinkläranlagen durch Mitarbeiter der Kläranlage

Im Jahr 2011 ist die nach § 53 LWG den Kommunen obliegende Aufgabe der Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage erstmalig durch Mitarbeiter des Abwasserwerkes übernommen worden. Wie Betriebsleiter Schlotmann hierzu ausführt, sind bei der Überwachung von 70 Grundstücksentwässerungsanlagen, einschließlich Verwaltungsaufwand in etwa Kosten in Höhe von 5.000,00 € angefallen. Auf Grund der seinerzeitigen vertraglichen Vereinbarung bei der Durchführung dieser Arbeiten durch ein beauftragtes Ingenieurbüro wäre mit Kosten in Höhe von rd. 8.000,00 € zu rechnen gewesen.

Betriebsleiter Schlotmann trägt dem Ausschuss weiter vor, dass seitens der Mitarbeiter des Abwasserwerkes ein erheblicher zeitlicher Aufwand für die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb des öffentlichen Kanalisationsnetzes anfällt. Hierzu gehören neben den Unterhaltungsarbeiten insbesondere die Abnahmen im Rahmen der Zustimmung zu Entwässerungsanträgen, die Fehleinleiterüberwachung sowie die Überprüfung der Angaben aus den Erfassungsblättern zur Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr. Nach dem hierfür im Jahre 2004 rd. 300 Std. angefallen sind, ist davon auszugehen, dass im Jahr 2011 der Aufwand mit rd. 800 Std. anzusetzen sein wird.

1.3. Selbstüberwachungsbericht über die Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf

Nach der Selbstüberwachungsverordnung sind der Bezirksregierung für die Kläranlagen bis spätestens 30.06. des Folgejahres Selbstüberwachungsberichte vorzulegen. In diesen Berichten sind die Ergebnisse der Selbstüberwachung auszuwerten und zusammenfassend darzustellen. Mit Verfügung vom 06.10.2011 hat die Bezirksregierung Münster ausgeführt, dass nach der vorgenannten Überprüfung der Berichte keine Beanstandungen für die Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf festgestellt wurden.

1.4. Klärschlamm Entsorgung

Mit Schreiben vom 13.10.2011 hat die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf das Ergebnis der europaweiten Ausschreibungen der Leistungen der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung und der Entwässerung zum 01.01.2012 mitgeteilt. Hiernach erhöhen sich die Kosten für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen zum 01.01.2012 auf 49,80 € gegenüber derzeit 45,03 €. Auch für die Entsorgung der Klärschlämme, die thermisch verwertet werden müssen, wird zum 01.01.2012 ein Anstieg von 64,26 €/ Tonne auf 70,81 €/Tonne zu berücksichtigen sein. Die AWG verweist darauf, dass die Anhebung der Entsorgungskosten mit deutlichen Steigerungen bei den Transportkosten und einem leichten Anstieg der Verbrennungskosten begründet ist.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Bericht zur energetischen und verfahrenstechnischen Untersuchung der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf

Betriebsleiter Schlotmann trägt dem Ausschuss vor, dass seitens des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Investitionsprogrammes Abwasser Zuwendungen in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für die gutachterliche Untersuchung von Energiesparmaßnahmen bei öffentlichen Abwasseranlagen durch die Aufstellung einer systematischen Energiebilanz und Dokumentation des Einsparpotenzials anhand einer Feinanalyse gewährt werden. Nach einer entsprechenden Preisabfrage ist die AWP GmbH, Paderborn, mit Schreiben vom 21.03.2011 mit der Durchführung der Untersuchung beauftragt worden. Bei einer Auftragssumme von 18.454,00 € beläuft sich die Zuwendung gemäß Zuwendungsbescheid der NRW.Bank, Düsseldorf, vom 28.06.2011 auf 12.911,50 €.

Nunmehr trägt Herr Feldmann anhand einer vorbereiteten Präsentation, die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt ist, das Ergebnis der verfahrenstechnischen und energetischen Untersuchung für die Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf vor. Herr Feldmann verweist darauf, dass beide Anlagen Besonderheiten aufweisen. Dies gilt für die Kläranlage Füchtorf auf Grund des hohen industriellen Anteils und für die Kläranlage Sassenberg auf Grund der Verfahrenstechnik, die sich im Laufe des Betriebs herausgebildet hat.

Er führt weiter aus, dass die Anlagen dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen und über einen hohen Automatisierungsgrad verfügen. Die Ergebnisse der Einleiterüberwachung weisen eine sehr gute Reinigungsleistung aus, wozu auch die gut motivierten Mitarbeiter ihren Anteil beitragen. Letztlich verweist er noch darauf, dass nach dem Zuwendungsbescheid die ermittelten Sofortmaßnahmen vor Anforderung der Zuwendung umzusetzen sind.

Als Ergebnis des Gutachtens wird von ihm festgehalten, dass als Sofortmaßnahme sowohl für die Kläranlage Sassenberg als auch für die Kläranlage Füchtorf eine Nachrüstung der Gebläseregelung mit einem geschätzten Investitionsaufwand von rd. 130.000,00 € ermittelt wurde. Zu den kurzfristigen Maßnahmen, deren Umsetzung in einem Zeitraum von zwei Jahren erfolgen soll, erläutert er, dass die technischen Details für eine Änderung der Verfahrenstechnik auf der Kläranlage Sassenberg abgeklärt werden sollte. Aus heutiger Sicht stellt sich der Faulgasnutzung für beide Kläranlagen noch unwirtschaftlich dar; hier bleibt jedoch der entscheidende Faktor der Energiepreisentwicklung zu beobachten.

Abschließend werden von ihm noch die abhängigen Maßnahmen erläutert, die im Zuge entsprechender Unterhaltungs- und Investitionsarbeiten auf den Kläranlagen geprüft werden sollten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Feldmann für die umfangreichen Ausführungen. Er verweist darauf, dass mit dieser Studie entsprechende Einsparpotenziale dargestellt wurden, deren Umsetzung sich rechnen wird. Weiteren Fragen aus dem Ausschuss werden von Herrn Feldmann beantwortet.

Von Betriebsleiter Schlotmann wird festgehalten, dass die Analyse zeigt, dass beide Kläranlagen vom Klärwerkspersonal unter den bestehenden Gegebenheiten optimal geführt werden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender einstimmiger Beschluss.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Betriebsleitung wird beauftragt, auf der Grundlage der energetischen und verfahrenstechnischen Untersuchung der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf von November 2011 durch die AWP GmbH, Paderborn, die aufgezeigten Maßnahmen zur Energieeinsparung voranzutreiben.“

2. Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg

Unter Hinweis auf die Vorlage vom 07.09.2011 verweist Betriebsleiter Schlotmann darauf, dass die Gebührenkalkulation vom 05.09.2011 mit dem Ergebnis schließt, dass die Schmutzwassergebühr von derzeit 2,44 €/ m³ für das Jahr 2012 auf 2,56 €/ m³ angehoben werden muss. Der Gebührensatz von 0,28 €/m³ für das Niederschlagswasser bleibt weiterhin konstant.

Im weiteren geht Betriebsleiter Schlotmann auf die vorgesehene Änderung des § 4 Abs. 5 der Beitrags- und Gebührensatzung ein. Hier ist nunmehr vorgesehen, grundsätzlich den Einbau von geeichten Wasserzählern durch das Wasserwerk zu fordern.

Im Folgenden geht Herr Venhaus nunmehr anhand einer vorbereiteten Darstellung auf die Details der Gebührenkalkulation von 05.09.2011 ein. Die einzelnen Kostenbestandteile der Gebührenermittlung werden von ihm näher erläutert.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2012 werden auf der Grundlage der als Anlage 3 zu dieser Niederschrift beigefügten Kalkulation vom 05.09.2011 beschlossen.“

3. Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Stadt Sassenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Anhand der Vorlage vom 09.09.2011 gibt Betriebsleiter Schlotmann dem Ausschuss nähere Erläuterungen zur Gebührenkalkulation vom 05.09.2011.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung zur 6. Änderung der Satzung der Stadt Sassenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird gemäß der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Gebühren werden auf der Grundlage der Kalkulation der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Jahr 2012 vom 05.09.2011 gemäß Anlage 5 zu dieser Niederschrift festgesetzt.“

4. Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2012

Betriebsleiter Schlotmann erläutert dem Ausschuss anhand der Vorlage vom 25.10.2011 die Kalkulation der Wassergebühren 2012 vom 25.10.2011. Er gibt insbesondere Informationen zu den der Kalkulation zu Grunde liegenden Daten.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2012 vom 25.10.2011 wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Wassergebühr gemäß § 8 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung wird für 2012 weiterhin mit 1,05 €/m³ festgesetzt.“

6. Stellenübersichten 2012 für das Wasserwerk und das Abwasserwerk

Die Stellenübersichten für die Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk für

das Jahr 2012 werden von Bgm. Uphoff anhand der Vorlage vom 22.08.2011 näher erläutert. Er geht hierbei insbesondere auf die Ausweisung der Alterteilzeiten für beide Werke ein.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender einstimmiger Beschlussvorschlag:

Einstimmiger Beschluss:

„Die Stellenübersichten 2012 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg und für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg werden gemäß der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

7. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es liegen keine Anfragen vor.

8. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Es liegen keine Anfragen vor.